

Lindenberg Nachrichten

mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“



Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 5. Juli 2019

Nr. 7

Grüße aus Ecklingerode



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag bis Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am **Mittwoch geschlossen**.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr (Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm	Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

Redaktions- und Anzeigenschluss- Termine für die Ausgabe 8/2019

Freitag, 19.07.2019

Erscheinungstermin

02.08.2019

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Dienstag: Telefonsprechstunde 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag und Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.30 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	-
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/96260
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/96213



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:
die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt,
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten Juli und August 2019
Wir gratulieren herzlich!

Berlingerode

am 10.08.	Frau Ursula Patschger	zum 70. Geburtstag
am 20.08.	Herr Gerd Hoffmann	zum 70. Geburtstag
am 24.08.	Herr Paul Leineweber	zum 80. Geburtstag
am 29.08.	Frau Christa Maria Rhode	zum 75. Geburtstag

Brehme

am 13.07.	Herr Werner Gatzemeier	zum 70. Geburtstag
am 22.07.	Herr Karl Heinz Rothensee	zum 75. Geburtstag
am 26.07.	Frau Edeltraut Schweineberg	zum 85. Geburtstag
am 16.08.	Frau Christa Wand	zum 85. Geburtstag

Ecklingerode

am 13.08.	Frau Ingrid Schneemann	zum 90. Geburtstag
am 29.08.	Herr Josef-Alfons Gebhardt	zum 70. Geburtstag
am 31.08.	Herr Bruno Kopp	zum 70. Geburtstag

Ferna

am 06.07.	Frau Eva Stöber	zum 80. Geburtstag
am 10.07.	Herr Helmut Germeshausen	zum 80. Geburtstag
am 17.07.	Frau Barbara Sittig	zum 75. Geburtstag
am 15.08.	Herr Richard Oberkersch	zum 70. Geburtstag
am 18.08.	Herr Heinrich Löbner	zum 70. Geburtstag
am 25.08.	Frau Maria Rosenthal	zum 95. Geburtstag
am 26.08.	Frau Sigrid Pöhl	zum 80. Geburtstag
am 29.08.	Frau Anna Luise Stöber	zum 80. Geburtstag

Tastungen

am 28.07.	Frau Inge Lauterberg	zum 80. Geburtstag
am 07.08.	Herr Helmuth Schindler	zum 70. Geburtstag
am 15.08.	Frau Doris Schindler	zum 70. Geburtstag

Teistungen

am 02.07.	Frau Siegfried Schlotterhose	zum 90. Geburtstag
am 15.07.	Herr Bernhard Arnold	zum 75. Geburtstag
am 21.07.	Frau Elisabeth Stillich	zum 70. Geburtstag
am 11.08.	Frau Ursula Trutwig	zum 80. Geburtstag
am 13.08.	Herr Gerhard Oppermann	zum 75. Geburtstag
am 13.08.	Frau Waltraud Zessin	zum 85. Geburtstag
am 17.08.	Frau Rita Hildebrandt	zum 80. Geburtstag
am 24.08.	Frau Brunhilde Beckmann	zum 75. Geburtstag
am 29.08.	Frau Dora Heinemann	zum 80. Geburtstag

Teistungen OT Böseckendorf

am 11.08.	Frau Rita Schmalstieg	zum 80. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

Teistungen OT Neuendorf

am 31.07.	Herr Hartmut Geyer	zum 80. Geburtstag
am 17.08.	Frau Maria Meng	zum 85. Geburtstag
am 31.08.	Herr Bernward Aschoff	zum 80. Geburtstag

Wehnde

am 21.07.	Herr Werner Freigang	zum 75. Geburtstag
am 27.08.	Herr Siegbert Klaus	zum 85. Geburtstag

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Erreichbarkeit des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Dr. Daniel Bertram, hat eine neue Telefonnummer.

Er ist zu den regulären Sprechzeiten sowie im Notfall immer erreichbar unter folgender Telefonnummer: 015170622586.

Brehme

Frühstücksbasar für Benedikt



Benedikt Dräger aus Brehme braucht dringend einen Innenlift. Ein ganzes Dorf versucht, die Familie bei der Umsetzung dieses Projekts zu unterstützen. „Auch wir müssen einen Beitrag dazu leisten“, meint Michael Martin, der Fördervereinsvorsitzende der Staatlichen Grundschule „Am Sonnenstein“ Brehme.

Da die Satzung des Vereins eine direkte finanzielle Unterstützung nicht erlaubt, musste eine andere Lösung gefunden werden. Die Idee: Ein Frühstücksbasar in der Lesewoche, deren Erlös der Familie Dräger zu Gute kommt.

Fleißige Helferinnen haben Baguettes geschmiert und Waffeln gebacken, die die Kinder in der Frühstückspause käuflich erwerben konnten. Ein riesiger Erfolg. Alle ließen es sich für den guten Zweck schmecken und manches Kind spendete sein restliches Geld mit dem Satz „für den kranken Jungen“, wenn der Hunger gestillt war.

Am Donnerstagnachmittag konnten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Schulleiterin sowie dem Fördervereinsvorsitzenden die stattliche Summe von 444,00 Euro Benedikt und seiner Familie überreichen. Familie Dräger war sichtlich gerührt und bedankte sich herzlich für die tatkräftige Unterstützung.

Der Förderverein und das Kollegium der Staatl. Grundschule „Am Sonnenstein“



Ferna

Erstkommunion 2019 in der Filialgemeinde St. Johannes der Täufer Ferna

Für uns, die Erstkommunionkinder 2019 begann letztes Jahr nicht nur ein neues Schuljahr, sondern ein ganz besonderes Kirchenjahr mit dem Höhepunkt der Feier unserer Ersten Heiligen Kommunion am Weißen Sonntag.

Wir, drei Mädchen und sieben Jungen, waren nun plötzlich ganz besonders in das Geschehen unserer Kirchengemeinde eingebunden und haben in dieser Zeit rückblickend wundervolle Momente erlebt. Unterstützt durch Herrn Pfarrer Röhrig und unsere Eltern haben wir das Kirchenjahr mit seinen besonderen Festtagen kennengelernt und mitgestaltet. Gemeinsam ehrten und lobten wir Gott, feierten Jesus Christus und dankten dem Heiligen Geist, der uns Lebenskraft schenkt.

In den Glaubenskursen, vorbereitet durch Herrn Pfarrer Röhrig, wurde gebetet, geredet und gesungen. Wir haben verschiedene Festtagsgottesdienste zusammen gefeiert und sogar gestaltet. Wir haben den Rosenkranz und den Kreuzweg mit der Gemeinde gebetet. Wir waren bei der Weihe unserer neuen Kirchenglocken zugegen und durften sie sogar anschlagen. In Vorbereitung auf die Erstkommunion haben wir zum ersten Mal das Bußsakrament empfangen.

Am 28. April 2019 war dann endlich der aufregende Tag unserer Erstkommunion gekommen. Feierlich umrahmt, gingen wir ein allererstes Mal zum Tisch des Herrn. Dieser Tag war in jeder Hinsicht ein ganz besonderer, der leider viel zu schnell verging, uns allen aber in Erinnerung bleiben wird.

Wir möchten uns daher noch einmal ganz herzlich bei Herrn Pfarrer Röhrig für die Gestaltung des Festgottesdienstes bedanken sowie für seine Begleitung auf dem Weg dorthin, die wir in Wort und Tat, aber auch musikalisch erfahren durften.

Danke sagen wir auch noch einmal all denen, die geholfen haben, diesen Tag so unvergesslich für uns zu machen.

Wir haben uns wirklich sehr gefreut!

Finja, Leni, Stella, Ben, Jacob, Julius, Laurenz, Lukas, Tim, Tom mit ihren Familien



Tastungen

Einladung zum Sportfest



Sehr geehrte Gemeinde, wir, die Sportgemeinschaft Tastungen e.V., möchten alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu unserem Sportfest einladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir hoffen auf gutes Wetter und würden uns über Ihren zahlreichen Besuch zu allen Veranstaltungen sehr freuen. Am Samstag und Sonntag findet das Vogelschießen statt. **Neugierig?** Dann kommen Sie vorbei.

Ablauf des Sportfestes

Samstag, den 13.07.2019

Kleinfeldturnier Beginn: 12:30 Uhr
Teilnehmende Mannschaften: Tastungen 01; FC Promille; Hundeshagen; Taubenverein Teistungen; Borussia Neuendorf

Turnier der Alten Herren Beginn: 16:00 Uhr
Teilnehmende Mannschaften: Alte Herren Ferna, Teistungen und Hundeshagen

Sonntag, den 14.07.2019

1. Runde Highland Games Beginn: 14:00 Uhr
 Baumstammweitwurf
 Strohsackweitwurf usw.
 Gegen 15:00 Uhr wird die **Retterhundestaffel Taemdogs e.V. uns besuchen und uns Einblicke in ihre Rettungstätigkeiten geben.**

2. Runde Highland Games ab 16:00 Uhr
 Skilaufen, Tauziehen, usw.

Der Vorstand der SG Tastungen 01

Teistungen, OT Neuendorf

Sportfest in Neuendorf



Sportfest in Neuendorf

05.07.2019- 07.07.2019

Freitag, 05.07.2019

18.00 Uhr Kleinfeldturnier „Alte Herren“

20.30 Uhr Dart-Turnier im Sportheim



Samstag, 06.07.2019

13.00 Uhr Spiel B-Junioren „JSG Lindenberg“

14.30 Uhr Spiel F-Junioren „JSG Lindenberg - SV Einheit Wurbis“

15.15 Uhr Wettkampf der Vereine,
Sponsoren und Freizeitmannschaften

„Kleinfeldfußball, Volleyball, Basketball ungenau“
„Tischtennis“

20.00 Uhr Musikabend im Sportheim

Sonntag, 07.07.2019

14.30 Uhr Spiel D-Junioren „JSG Lindenberg - JFV Lehatal“

16.00 Uhr Werbespiel
„SV Borussia Neuendorf – SV Grün Weiß Deuna“

18.00 Uhr Traditionelles Elfenturnierschießen / Torwandschießen



Am 6ten Tagen ist für uns trübliche Welt gewort
Die immer Kleiner gibt es Positiv, Chliche Nahrung mit Eis
Am Sonntag gibt es ab 14.00 Uhr Kaffee mit Kuchen
Das Spiel und Torwandschießen werden ab 18.00 Uhr im Sportheim und Fußball

Der SV Borussia Neuendorf lädt alle Neuendorfer und Gäste recht herzlich ein.

Teistungen, OT Teistungen

Neues aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Der Ernst des Lebens Zusammenfassung

Sabine Jörg, Ingrid Kellner

„Wenn Du in die Schule kommst, beginnt der Ernst des Lebens“, sagen alle zu Annette. Wie der wohl aussieht? Und wie soll sie sich da noch auf ihren ersten Schultag freuen? Doch dann kommt alles ganz anders und Annette beschließt sich in Zukunft keine Angst mehr von den Großen machen zu lassen. Eine vergnügliche Vorbereitung auf den ersten Schultag.

Annette hatte schon oft gehört dass wenn sie 6 würde der Ernst des Lebens beginnen würde. Aber sie wusste gar nicht was dieser Ernst des Lebens überhaupt war. Sie ahnte nur dass es nichts schönes sein konnte. Sie turmt an ihrem Bett während ihre Mama staubsaugt. Mama hatte neulich gesagt dass Annette mal abwarten solle bis sie in die Schule kommt. Dann würde der Ernst des Lebens beginnen. Sie sieht ihrem Geburtstag mit gemischten Gefühlen entgegen. Sie überlegt wie der Ernst des Lebens wohl aussehen mag. Ob es ein riesengroßer Felsblock ist? Oder ob er auf ihrem Geburtstagstisch hockte so ein riesengroßes grünes Monster und alle ihre Geschenke aufaß? Oder war er vielleicht in der Zeitung? Immer wenn Papa gerade in der Zeitung blätterte wurde er ganz mürrisch und wollte nicht gestört werden. So war Papa sonst nie. Annette wollte ja gerne Schreiben und Lesen lernen aber dabei nicht dem Ernst des Lebens begegnen. Dann würde sie lieber verzichten. Der 6. Geburtstag kam und er wurde richtig schön. Sie bekam viele viele Geschenke. Und in keinem war der Ernst des Lebens versteckt. Sie bekam Rollschuhe und von ihrer Schwester ein Buch das sie bald alleine würde lesen können. Weil der Geburtstag so schön war vergaß Annette fast den Ernst des Lebens. Dann aber sollte sie ihn doch noch kennen lernen. Sie kam in die Schule. Kurz nach ihrem Geburtstag. Sie malte und sie schrieb, sie sang, sie rechnete und zwischendurch quatschte sie auch mal mit ihrem Nachbarsjungen. Der Junge brachte ihr sogar einmal Bonbons mit weil er bei ihr abschreiben durfte. Und der Junge hieß Ernst.

Annette war froh. Sie hatte den Ernst ihres Lebens kennen gelernt. Sie war froh dass er so nett war. Sie beschloss sich von den großen nie mehr Angst machen zu lassen. Als Ihr neuer Freund sie mal besuchen kommt meint sie zu ihren Eltern, dass heute der Ernst des Lebens zu ihr kommt und alle bitte freundlich zu ihm seihen sollen.

(Quelle: <https://liviato.de/buch/zusammenfassung/der-ernst-des-lebens/1659>)

Endlich ist es so weit -23 Vorschulkinder freuen sich auf die Schule. Gemeinsam haben wir ein tolles Zuckertütenfest mit vielen Überraschungen gefeiert. Es war ein wunderbarer Nachmittag. Eltern und Kinder konnten den Nachmittag genießen. Die Eltern spielten ihren Kindern das Märchen der Bremer Stadtmusikanten auf. ERs war eine gelungene Auf-führung. Vielen Dank an alle die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Auch die Großeltern wurden mit einem Programm überrascht und zu Kaffee und Kuchen in den Kindergarten eingeladen. Wir wünschen euch alle erholsamen Sommerferien, mit vielen guten Be-gegnungen und Erlebnissen. Vor allen unseren Großen wünschen wir einen guten und frohen Schulstart und Gottes Segen auf allen Euren Wegen.

Liebe Grüße das Kindergartenteam

Die F-Junioren der SG FC Wacker Teistungen Kreisjugendmeister 2019!

Mit einer erneut starken Leistung beeindruckten die jungen Kicker der Spielgemeinschaft Wacker Teistungen erstmals bei den Kreisjugendspielen, veranstaltet durch den KreisSportBund und die Sparkasse in Haynrode. Vier Spiele, vier Siege, kein Gegentor. Dazu noch der beste Torwart des Turniers, den Teistung Josef Lohrengel. Ein sehr erfolgreicher Abschluss der Saison für die F-Junioren!



Veröffentlichung sonstiger Stellen

Sonn- und Feiertagsgottesdienste Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

Ecklingerode - Brehme - Jützenbach - Weißenborn-Lüderode

Sa., 6.7.2019

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 7.7.2019 14. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 08.30 Heilige Messe
St. Marien 10.00 Hochamt auf dem Schützenplatz
St. Michael 10.00 Heilige Messe

Sa., 13.7.2019

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 14.7.2019 15. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien 08.30 Heilige Messe
St. Valentin 10.00 Heilige Messe
St. Michael 10.00 Heilige Messe

Sa., 20.7.2019

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 21.7.2019 16. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 08.30 Heilige Messe
St. Marien 10.00 Heilige Messe
St. Michael 10.00 Heilige Messe

Sa., 27.7.2019

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 28.7.2019 13. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien 08.30 Heilige Messe
St. Valentin 10.00 Heilige Messe
St. Michael 10.00 Heilige Messe

Do., 1.8.2019

St. Marien 18.30 Heilige Messe und Anbetung

Fr., 2.8.2019 Herz Jesu Freitag

St. Valentin 08.30 Heilige Messe
St. Johannes 09.00 Heilige Messe

Sa., 3.8.2019

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 4.8.2019 14. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 08.30 Heilige Messe
St. Michael 10.00 Heilige Messe
St. Marien 10.00 Heilige Messe

Änderungen vorbehalten - bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Im Gleichgewicht: Kletterparcours der Villa Lampe erweitert.

Was einfach aussieht, braucht in Wirklichkeit viel Konzentration und eine gute Portion Teamgeist - nur so lässt sich die neue, gigantische Wippe ausbalancieren. Mit ihr ist die erlebnispädagogische Kletteranlage der Villa Lampe um ein Element reicher. Finanziell gefördert wurde das Projekt durch die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt (SWH).

Mit Hilfe einer umfassenden Spende wurde nicht nur die Wippe in den bestehenden Parcours aus Balancierstamm, Laufseil und Lianengang integriert. Auch die Nutzung der Anlage durch speziell ausgebildete Villa-Mitarbeiter kann so sichergestellt werden. „Da wir bereits die Errichtung des Niedrigseilgartens maßgeblich unterstützt haben, war es nur folgerichtig der Villa auch die Erweiterung zu ermöglichen. Wir waren von Beginn an von diesem tollen Projekt überzeugt, da spielerisch wichtige soziale Kompetenzen erlernt werden“, unterstreicht SWH-Geschäftsführer Dirk Nehrkorn.

Eingeweiht wurde der damals erste Niedrigseilgarten Thüringens im Januar 2018. Seitdem wird er sehr häufig genutzt, wie der pädagogische Leiter der Villa, Maik Herwig, berichtet. Alle Stationen des Parcours muss man gemeinsam meistern. So können vor allem Zusammenarbeit und Kommunikation gefördert werden. Eine perfekte Teambuilding-Maßnahme, nicht nur für Jugendliche. „Der Parcours ist auch ein ideales Instrument, um Koordination und Gleichgewicht zu üben. Jeder ist herzlich willkommen, sich davon selbst zu überzeugen“, so Herwig.



Dank Stadtwerke-Sponsoring: Der Niedrigseilgarten der Villa Lampe hat nun ein Kernelement mehr.

Schüler-Ferienticket: Auf Entdeckungstour durch Thüringen.

Ganz Thüringen für kleines Geld entdecken - das ist auch in diesem Jahr mit dem Schüler-Ferienticket möglich. Für einmalig 28 Euro können Schülerinnen, Schüler sowie Auszubildende in den Sommerferien mit Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen im Freistaat unterwegs sein. Wer nur mit dem Bus fahren möchte, ist mit dem Schüler-Ferienticket Mini für 14 Euro gut beraten. Gültig sind beide Fahrscheine vom 6. Juli bis zum 18. August 2019.

Die Fahrkarten lohnen sich gleich doppelt: Etwa 50 Ausflugsziele und Attraktionen bieten Vergünstigungen für alle Ticketbesitzer an. Der Bärenpark in Worbis, das Freibad in Dingelstädt oder die Draisine in Lengsfeld unterm Stein sind nur einige Beispiele dafür.

Erhältlich sind die Tickets bei den Mitarbeitern der EW Bus GmbH entweder direkt im Bus oder an den Betriebshöfen in der Abbestraße 8 in Leinefelde sowie in der Dingelstädter Straße 57B in Heilbad Heiligenstadt. Weitere Informationen sowie eine Übersicht aller beteiligten Unternehmen und Bonuspartner gibt es unter www.sft-thueringen.de sowie auf www.facebook.de/schueler.ferienticket.thueringen.

Ein Plus der EW Bus: Für volle Flexibilität nach den Sommerferien bietet die EW-Tochter exklusiv für ihr gesamtes Liniennetz das SchülerFreizeit-Ticket an. Gültig nach Schulschluss ab 14 Uhr sowie ganztägig an den Wochenenden und Feiertagen kann der Monatsfahrchein für 9,50 Euro gegen Vorlage des Schülerscheines erworben werden. Mehr unter: www.eichsfeldwerke.de/bus

Bei Fragen helfen gern die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale unter 03605 515253.

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 5. Juli 2019

Nr. 7

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 06.02.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2018

Beschluss Nr. 01/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeitssitzung vom 05.11.2018

Beschluss Nr. 02/2019

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeitssitzung vom 05.11.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss - Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berlingerode

Beschluss Nr. 03/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berlingerode vom 01.06.2014 in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2019

Beschluss Nr. 04/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 für Kommunalwald der Gemeinde Berlingerode, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss - über- außerplanmäßige Ausgaben 2018

Beschluss Nr. 05/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die im Anhang aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Beschluss Nr. 06/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBL. S. 74), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10

Beschluss - Berichtsbericht 2018 der KEBT

Beschluss Nr. 07/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, dass der vorliegende Berichtsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich von eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Berichtsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11

Beschluss - Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl

Beschluss Nr. 08/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beruft für die Kommunalwahl, die am 26.05.2019 stattfindet:

Frau Kellner zum/r Wahlleiter/in
Frau Klinkowski zum/r stellvertretenden Wahlleiter/in

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13

Wahl der Schiedsperson

Beschluss Nr. 09/2019

Abstimmung über den Beschluss

Wahlvorschlag: René Dörre
Andreas Willi Hoffmann

Ihr Einverständnis liegt vor.

Wahlergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	7
abgegebene ungültige Stimmen:	0
abgegebene gültige Stimmen:	7
für Herrn René Dörre:	4
für Herrn Andreas Willi Hoffmann:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Berlingerode, den 18.06.2019

gez.
Dr. Bertram
Bürgermeister

Brehme

Gemeinde Brehme

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2019

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 23.05.2019, Nr. 05/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.06.2019 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

05.07.2019 bis zum 26.07.2019

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Brehme für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2019 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit **1.729.500 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit **523.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden **wie folgt festgesetzt:**

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
- für die Grundstücke (B) 400 v. H.

- Gewerbsteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **288.250 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Brehme, den 11.06.2019
gez. Tasch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 20.12.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2018 und 17.05.2018

Beschluss Nr.: 19/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	1

Beschluss Nr.: 20/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 4

Beschluss 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme vom 07.07.2014

Beschluss Nr.: 21/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme vom 07.07.2014 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 5

Beschluss - über- und außerplanmäßige Ausgaben 2018

Beschluss Nr.: 22/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt den in der beigefügten Anlage enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu. Das Einverständnis zu den Ausgaben wird hiermit erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 6

Beschluss Forstwirtschaftsplan 2019

Beschluss Nr.: 23/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 für Kommunalwald der Gemeinde Brehme, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 8

Beschluss Berufung der/des Wahlleiters/in und dessen Stellvertreter

Beschluss Nr.: 24/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beruft für die Kommunalwahl, die am 26. Mai 2019 stattfindet:

Frau Christel Siebert	zur Wahlleiterin,
Frau Vera Wiegandt-Rothensee	zur stellvertretenden Wahlleiterin.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 9

Beschluss Wahl der Schiedspersonen

Beschluss Nr.: 25/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Wahlvorschlag: Herr Lothar Wandt, Herr Michael Martin

Ihr Einverständnis liegt vor.

Wahlergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
abgegebene ungültige Stimmen:	0
abgegebene gültige Stimmen:	21
für Herrn Lothar Wandt:	11
für Herrn Michael Martin:	10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 11

Beschluss Neubau eines Rad-/ und Gehweges im Zuge der L1011/ L1012 zwischen Brehme und Holungen bzw. Jützenbach

Beschluss Nr.: 26/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Nordthüringen und der Gemeinde Sonnenstein einzugehen, um den Neubau eines Rad-/Gehweges entlang der L1011 / L1012 zwischen Brehme und der Wenderhütte bzw. dem Sonnenstein gemeinschaftlich auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

Brehme, den 24.05.2019

gez. Tasch
Bürgermeister

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 27.02.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Wahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr.: 01/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Wahlvorschlag: René Dörre
Andreas Hoffmann

Ihr Einverständnis liegt vor.

Wahlergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
abgegebene ungültige Stimmen:	0
abgegebene gültige Stimmen:	6
für Herrn René Dörre:	1
für Herrn Andreas Willi Hoffmann:	5

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

TOP 5

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr.: 02/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

Ecklingerode, den 13.05.2019

gez. Sieber
Bürgermeister

Teistungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

Bekanntmachung der Satzung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Reitanlage“

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 31.05.2017, Beschluss - Nr. 37/2017 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Reitanlage“ als Satzung beschlossen. Der Antrag auf Feststellung der Planreife/Genehmigung wurde mit Schreiben vom 06.06.2017 beim Landkreis Eichsfeld eingereicht. Mit Bescheid vom 26.06.2017 wurde die Planreife (§ 33 Baugesetzbuch) durch den Landkreis Eichsfeld festgestellt.

Hinweis:

Parallel wurde die Genehmigung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

(Parallelverfahren) Die von der Gemeinde Teistungen am 31.05.2017, Beschluss - Nr. 36/2017 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.09.2017 genehmigt. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Lindenberg/Eichsfeld am 07.06.2019 wirksam geworden.

Mit Schreiben vom 11.04.2019 hat das Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld mitgeteilt, dass die nach § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB für die Genehmigungsbehörde festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten am 06.09.2017 abgelaufen ist. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Die Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. **Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Reitanlage“ wird mit Erscheinen des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 05.07.2019 rechtsverbindlich.**

Die Planunterlagen mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden während der Sprechzeiten:

Montag – Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder ihrer Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 3 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Krukenberg
Bürgermeister

Wehnde

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 20.02.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.10.2018

Beschluss Nr. 01/2019

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wehnde

Beschluss Nr. 02/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wehnde vom 04.12.2009

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss - Berufung des/der Wahlleiters/in und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl am 26.05.2019

Beschluss Nr. 03/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beruft für die Kommunalwahl, die am 26.05.2019 stattfindet

Frau Irmtrud Heublein zur Wahlleiterin und
 Herrn Jens Sieber zum stellvertretenden Wahlleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Wahl der Schiedsperson und des Stellvertreters für die Schiedsstelle der VG

Beschluss Nr. 04/2019

Abstimmung über den Beschluss

Wahlvorschlag: René Dörre
 Andreas Willi Hoffmann

Ihr Einverständnis liegt vor.

Wahlergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
 davon anwesend: 7
 abgegebene ungültige Stimmen: 0
 abgegebene gültige Stimmen: 7
 für Herrn René Dörre: 0
 für Herrn Andreas Willi Hoffmann: 7

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7.1

Beschluss - über- und außerplanmäßige Ausgaben 2018

Beschluss Nr. 05/2019

Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7.2

Beschluss - Bildung Haushaltsreste

Beschluss Nr. 06/2019

Abstimmung über den Beschluss

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste gebildet.

Die Gemeinde Wehnde nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2018 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7.3

Beschluss - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr. 07/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2018 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 08/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. Nr. S. 74), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Wehnde, den 22.05.2019

gez.

Sieber

Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
 Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
 Tel.: 03 60 71 / 84 5
 Fax: 03 60 71 / 96 25 8
 E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
 Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.